

## Amtlicher Teil

**Nr. 688** Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezialexpertin/eines Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezialexperten beim Baubezirksamt Innsbruck

**Nr. 689** Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle eines Administrativen Experten/einer Administrativen Expertin bei der Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 690** Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Försterin/eines Försters bei der Abteilung Forstplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 691** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Administrativen Sachbearbeitung bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

**Nr. 692** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD4 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst

**Nr. 693** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD4 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck

**Nr. 694** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

**Nr. 695** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

**Nr. 696** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

**Nr. 697** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

**Nr. 698** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Chirurgie am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

**Nr. 699** Verordnung der Landesregierung vom 12. Oktober 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

**Nr. 700** Verordnung der Landesregierung vom 12. Oktober 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

**Nr. 701** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 702** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 4. Oktober 2011 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentliche Allgemeine Sonderschule im politischen Bezirk Landeck

**Nr. 703** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfaffenhofen

**Nr. 704** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Pfaffenhofen

**Nr. 705** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlagen St. Jakob i. D. und Maria Hilf

**Nr. 706** Offenes Verfahren: Lüftungsinstallationen für die Sanierung und Erweiterung eines Schulgebäudes in Zell am Ziller

**Nr. 707** Offenes Verfahren: Lieferung eines Grünschnittzerkleinerers für die Stadtgemeinde Innsbruck

**Nr. 708** Offenes Verfahren: Umladung, Verwiegung und Verwertung von Bioabfällen und Speiseresten aus dem Gebiet der Stadt Kufstein

**Nr. 709** Verhandlungsverfahren: Generalplanerleistungen für die Generalsanierung und den Zubau beim Hauptgebäude des Tiroler Bildungsinstitutes Grillhof in Vill

**Nr. 710** Verhandlungsverfahren: Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus der Sporthalle und des Kindergartens Niederndorf

**Nr. 711** Verhandlungsverfahren: Malerarbeiten für verschiedene ÖBB-Objekte im Raum Tirol

MITTEILUNG:

Verbraucherpreisindex für den Monat September 2011

Nr. 688 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/76

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezielsachbearbeiterin/eines Technisch- Naturwissenschaftlichen Spezielsachbearbeiters 3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, ist die Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezielsachbearbeiterin/eines Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezielsachbearbeiters 3 mit sofortiger Wirksamkeit zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauausschreibungen, Bauaufsichten und Abrechnungen von Straßenbauvorhaben,
- Sachverständigentätigkeit bei Behördenverfahren (Verkehrsverhandlungen),
- Prüfung von Brücken im Zuge von Landesstraßen,
- Dienort ist Innsbruck,
- Einsatzgebiet sind die Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz.

#### Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Bauhandwerkerschule (Maurer oder Zimmerer),
- Führerschein B,
- einschlägige Erfahrung im Bereich des Tiefbaues (Straßen-, Beton-, Erd- und Spezialtiefbau),
- gute Umgangs- und Ausdrucksformen (in Wort und Schrift),
- gute EDV Kenntnisse in Word, Excel, Outlook, AutoCad und ABK,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Fähigkeit zum selbstständigen und genauen Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Oktober 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl 70-2011/76 einzubringen. Für nähere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Huber, Leiter des Baubezirksamtes Innsbruck, Telefon 0512/508-4400, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 689 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/80

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Planstelle einer Administrativen Expertin/ eines Administrativen Experten 3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Administrativen Expertin/eines Administrativen Experten 3 für überörtliche Raumordnung zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Erstellung von Plänen und Programmen der überörtlichen Raumordnung,
- die Organisation und Moderation von Planungsprozessen,
- die Erstellung von raumplanerischen Gutachten,

- die Einbringung raumplanerischer Inhalte in Projekte Dritter sowie
- fachbezogene Kommunikation.

#### Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss eines Studiums mit integrativ-raumbezogenen Schwerpunkten (z. B. Raumplanung, Geographie); Zusatzqualifikation mit volkswirtschaftlichem Bezug erwünscht,
- einschlägige Berufspraxis nicht unbedingt erforderlich; v. a. auch Berufseinsteiger/innen sind zur Bewerbung eingeladen, jedoch sollten im Lauf des Studiums einschlägige Praktika absolviert worden sein,
- Kenntnisse raumplanerischer Methoden,
- Kenntnisse in der Anwendung von geographischen und statistischen Informationen,
- gute Landeskenntnis,
- Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen umsetzungsorientiert zu strukturieren und zu bearbeiten,
- teamfähige, kommunikationsfreudige Persönlichkeit mit hoher organisatorischer Kompetenz, Umsetzungsorientierung und Eigeninitiative,
- Fähigkeit zur Entwicklung kreativer Lösungen,
- gute Englisch-Kenntnisse erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Oktober 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Geschäftszahl OrgP-70-2011/80 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 690 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/83

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Planstelle einer Försterin/eines Försters

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Försterin/eines Försters (Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 1) zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Der Dienort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über das gesamte Bundesland Tirol.

#### Der Aufgabenbereich umfasst:

- Planungsarbeiten im Bereich Schutzwaldverbesserung und Waldwirtschaft,
- Controlling in Schutzwaldverbesserungsprojekten,
- Überwachung und Kontrolle ausgelagerter Planungsarbeiten,
- Mitarbeit bei Waldtypisierung Tirol,
- Koordination von Projekten im Rahmen des Naturschutzes im Wald.

#### Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft oder eine gleichwertige Ausbildung, die zur Ablegung der Staatsprüfung für den Försterdienst berechtigt,
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, GIS- oder CAD-Kenntnisse),
- Teamfähigkeit,
- Interesse und Geschick in der Beratungsarbeit und Konfliktregelung,

- Bereitschaft zu innovativem und selbstständigem Arbeiten,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- eine bereits erfolgreich abgelegte Staatsprüfung für den Forstdienst ist vorteilhaft.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Oktober 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl 70-2011-83 einzubringen. Für nähere Auskünfte steht Hofrat Dipl.-Ing. Artur Perle unter der Tel.-Nr. 0512/508-4540 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 691 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/85

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Planstelle der Administrativen Sachbearbeitung/ADSB1

Im Subreferat Sicherheit und Fremdenpolizei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel ist ab November 2011 eine Planstelle Administrative Sachbearbeitung/ADSB1, als Karenzvertretung zu besetzen.

**Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- gute Englisch- und EDV-Kenntnisse,
- kundenfreundliches Auftreten,
- Fähigkeit zum selbstständigen und verlässlichen Arbeiten, Eigeninitiative,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Oktober 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Aktenzahl OrgP-70-2011/85 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 692 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/86

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch- Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD4

Bei der Bezirkshauptmannschaft Imst ist mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2011 die Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD4) nachzubesetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Dabei ist ein Teil der Wochendienstzeit in der Bezirkshauptmannschaft Reutte zu leisten.

**Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,

- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B,
- selbstständiges Arbeiten,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Oktober 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3 unter der Aktenzahl OrgP-70-2011/86 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 693 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/87

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch- Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD4

Bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck ist mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2011 eine Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD4 nachzubesetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

**Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit, oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B,
- selbstständiges Arbeiten,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Oktober 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl OrgP-70-2011/87, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 694 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung II

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiologie FKK-MZA/Neuroradiologie gelangt frühestens ab 12. Dezember 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

**Anforderungen:** Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. November 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über

das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Auskünfte** sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: [gabriele.forster@tilak.at](mailto:gabriele.forster@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000807; **Vakanz:** 30006434.  
Innsbruck, 12. Oktober 2011

Nr. 695 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung II

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 16. November 2011 eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

**Anforderungen:** Bevorzugt werden Bewerber/Bewerberinnen mit klinischer Vorerfahrung.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. November 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Auskünfte** sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: [gabriele.forster@tilak.at](mailto:gabriele.forster@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000808; **Vakanz:** 30005279.  
Innsbruck, 12. Oktober 2011

Nr. 696 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung III

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Stelle als Ausbildungs- arzt/-ärztin für Innere Medizin (vollbeschäftigt zur Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin II gelangt frühestens ab 21. November 2011 eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

**Erwünscht:** Vorbildung in Innerer Medizin/Gastroenterologie.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 9. November 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über

das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Auskünfte:** Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: [robert.wimmer@tilak.at](mailto:robert.wimmer@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000809; **Vakanz:** 30016846.  
Innsbruck, 13. Oktober 2011

Nr. 697 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung II

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Radiologie FKK-MZA/Neuroradiologie gelangt frühestens ab 5. Dezember 2011 eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

**Anforderungen:** Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. November 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Auskünfte** sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: [gabriele.forster@tilak.at](mailto:gabriele.forster@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000810; **Vakanz:** 30005893.  
Innsbruck, 13. Oktober 2011

Nr. 698 • A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Chirurgie

An der Abteilung für Chirurgie (Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie) kommt die Stelle

- eines Facharztes/einer Fachärztin für Chirurgie/ Gefäßchirurgie ab 1. Dezember 2011,
- eines Facharztes/einer Fachärztin für Chirurgie/ Viszeralchirurgie ab 1. Jänner 2012

zur Besetzung.

**Anforderung:** Erwünscht ist eine Bewerberin/ein Bewerber mit überdurchschnittlicher Einsatzfreude, hoher sozialer Kompetenz, Fort- und Weiterbildungsinteresse und ausgeprägter Teamfähigkeit.

**Geboten werden:**

Die Chirurgische Abteilung verfügt über 44 systemisierte Betten, dazu kommen allfällige Betten noch an der Abteilung der Kinderheilkunde sowie an der Intensivstation.

Operativer Schwerpunkt ist die Abdominalchirurgie mit besonderem Augenmerk Viszeralchirurgie und onkologischer Chirurgie. Weiters gehören alle gängigen minimal invasiven Operationsmethoden inklusive Adipositaschirurgie und SILS-Eingriffe zum Repertoire. Das komplette Spektrum der arteriellen und venösen Gefäßchirurgie und die mit der Inneren Medizin geteilte Endoskopie stellen weitere Leistungsschwerpunkte dar.

Geboten wird ein vielseitiger und interessanter Arbeitsplatz in einem kollegial engagierten Arbeiterteam bei guter Arbeitsatmosphäre sowie modernster technischer Ausstattung. Das Krankenhaus liegt wohl in einer der reizvollsten Landschaften Österreichs mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert.

Bewerbungen sind an die ärztliche Direktion des a. ö. Bezirkskrankenhauses, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Norbert Kaiser, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, zu richten. Auskünfte erteilt der Abteilungsleiter Prim. Univ.-Doz. Dr. Hermann Nehoda, Tel. 0043/(0)5352/606-590.

St. Johann in Tirol, 14. Oktober 2011

Nr. 699 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.9016/77

#### VERORDNUNG

##### der Landesregierung vom 12. Oktober 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg am Rofan und Wiesing verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Achensee wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,50 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 998/2010 außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter*

*Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 700 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.1406/132

#### VERORDNUNG

##### der Landesregierung vom 12. Oktober 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Haiming, Längenfeld, Ötz, Sautens, Sölden und Umhausen verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in der Wintersaison

a) im Ortsteil Obergurgl-Hochgurgl der Gemeinde Sölden mit € 2,60,

b) in den Gemeinden Haiming, Ötz und Sautens sowie im Ortsteil Gries der Gemeinde Längenfeld mit € 1,90,

c) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,60,

2) in der Sommersaison

a) in der Gemeinde Ötz mit € 1,70,

b) in den Gemeinden Haiming und Sautens sowie im Ortsteil Gries der Gemeinde Längenfeld mit € 1,60,

c) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,30 festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1002/2010 außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter*

*Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 701 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/509-2011

#### VERORDNUNG

##### des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

#### uneingeschränkt:

„Gekaufte Wahrheit – Gentechnik im Magnetfeld des Geldes“ (88 Minuten);

„Taste the Waste“ (88 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Dreiviertelmond“ (94 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Johnny English – Jetzt erst recht“ (104 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Atemlos – Gefährliche Wahrheit“ (106 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Killer Elite“ (116 Minuten).

Innsbruck, 10. Oktober 2011

*Für das Amt der Landesregierung: Scheiring*

Nr. 702 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1d-773/2

#### VERORDNUNG

##### der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 4. Oktober 2011 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentliche Allgemeine Sonderschule im politischen Bezirk Landeck

Aufgrund des § 56 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 41 bis 43 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 74/2011, wird nach Anhören der gesetzlichen Schulerhalter und der übrigen sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften sowie des Bezirksschulrates Landeck verordnet:

#### § 1

Für die öffentliche Allgemeine Sonderschule im politischen Bezirk Landeck wird für die Dauer der Stilllegung der Allgemeinen Sonderschulen Fließ und Kappl sowie aufgrund der Änderung der Organisationsform der Allgemeinen Sonderschule Ried zur dislozierten Klasse der Allgemeinen Sonderschule/Sonderpädagogisches Zentrum Zams folgender Schulsprengel festgesetzt.

#### Allgemeine Sonderschule/Sonderpädagogisches Zentrum Zams:

*Pflichtsprengel:* alle Gemeindegebiete des politischen Bezirkes Landeck (ohne den Gebietsteil Piller der Gemeinde Fließ);

*Berechtigungssprengel:* der Gebietsteil Piller der Gemeinde Fließ.

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 5. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Verordnung, mit der die Schulsprengel für die öffentlichen Allgemeinen Sonderschulen im politischen Bezirk Landeck festgesetzt wurden, Bote für Tirol Stück 37, 186. Jahrgang / 2005 außer Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß*

Nr. 703 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5058/60

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfaffenhofen

Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt unter der Postzahl 3/263 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eine zentrale Wasserversorgungsanlage, zu der eine Reihe wasserrechtlicher Bewilligungen ergangen sind. Den Ausbau der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 01 hat der Landeshauptmann von Tirol mit Bescheid vom 27. Dezember 1988, Zahl IIIa1-3429/25, wasserrechtlich bewilligt und mit Bescheid vom 28. September 1995, Zahl IIIa1-3429/30, wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Geplant ist nunmehr der Ausbau der Wasserversorgungsanlage durch die Verlegung der Wasserleitung im Gewerbegebiet parallel mit dem Rohrleitungsbau der ABA Pfaffenhofen auf den Grundstücken Nr. 570/9, 504/2, 504/4, 570/3 und 570/1, alle GB 810307 Pfaffenhofen. Die Wasserleitung soll als Ringleitung ausgebildet werden und an die WVA Pfaffenhofen anbinden.

Der geplante Ausbau der Wasserversorgungsanlage durch die beschriebenen Maßnahmen schließt an die Gemeindewasserversorgungsanlage BA 01, wasserrechtlich bewilligt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 27. Dezember 1988, Zahl IIIa1-3429/25, und wasserrechtlich überprüft mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 27. September 1995, Zahl IIIa1-3429/30, an.

Mit Schriftsatz vom 10. August 2011 hat die Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, im Auftrag der Gemeinde Pfaffenhofen, vertreten durch Bürgermeister Dipl.-Pädagoge Andreas Schmid, 6405 Pfaffenhofen, um die wasserrechtliche Bewilligung für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage im Projektgebiet „Erschließung Gewerbegebiet WVA Pfaffenhofen“ unter Vorlage eines Ausführungsprojektes angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 34, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 8. November 2011,**

**mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,**

**im Gemeindeamt Pfaffenhofen, 6405 Pfaffenhofen,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhand – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Pfaffenhofen und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Beschreibung:**

**1. Allgemeines:** Die Gemeinde Pfaffenhofen hat am südwestlichen Ortsrand des Gemeindegebietes ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Bis vor kurzem waren dort nur zwei Betriebe entlang der L 11 Völser Straße angesiedelt. Mit den erteilten Baubewilligungen für die Firma Stöckl und Kröswang wurde nun auch die infrastrukturelle Erschließung mit Straße, Abwasserkanal und Trinkwasserleitung dieser als Gewerbegebiet gewidmeten Flächen erforderlich.

**2. Beschreibung des Vorhabens:** Für die Versorgung der bereits im Bau befindlichen Betriebe und für die Erschließung der zur Ansiedelung von weiteren Gewerbebetrieben zur Verfügung stehenden Parzellen wird parallel zum Kanalstrang R 1.10 eine Wasserleitung in der Dimension DN 100, in der Aufschließungsstraße mitverlegt. Der Anschluss an den mit Bescheid vom 27. Dezember 1988, Zahl IIIa1-3429/25, wasserrechtlich bewilligten Bestand erfolgt einerseits nördlich des Gewerbegebietes nahe der L 11 und andererseits an den Rohrstrang XVIII bei Hydrant 03 am südlichen Ende der Erschließungsstraße, welcher mit Bescheid vom 28. September 1995, Zahl IIIa1-3429/30, wasserrechtlich überprüft wurde. Weiters werden noch zwei Hydranten vorgesehen. Die genaue Lage wird während des Baues mit der örtlichen Feuerwehr abgeklärt.

**3. Berührte Grundstücke:** Durch die geplanten Maßnahmen werden die Grundstücke Nr. 504/2, 504/4, 570/1, 570/3 und 570/9, alle GB 81307 Pfaffenhofen, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Erschließung Gewerbegebiet WVA Pfaffenhofen“ vom 5. August 2011, Projekt-Nr. 456-03, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6074 Rinn, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Pfaffenhofen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 704 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.245/3

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens  
betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage  
der Gemeinde Pfaffenhofen**

Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt die unter der Postzahl 2213 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Ortskanalisation.

Mit Schriftsatz vom 10. August 2011 hat die Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Gemeinde Pfaffenhofen, vertreten durch Bürgermeister Dipl.-Pädagoge Andreas Schmid, 6405 Pfaffenhofen, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Entsorgung der anfallenden Schmutz- und Oberflächenwässer im Projektgebiet „Erschließung Gewerbegebiet in der Gemeinde Pfaffenhofen“ angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 8. November 2011,  
mit dem Zusammentritt  
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,  
im Gemeindeamt Pfaffenhofen, 6405 Pfaffenhofen,  
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Pfaffenhofen und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Beschreibung:**

**1. Allgemeines:** Die Gemeinde Pfaffenhofen hat am südwestlichen Ortsrand des Gemeindegebietes ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Bis vor kurzen waren dort nur zwei Betriebe entlang der L 11 Völser Straße angesiedelt. Mit den erteilten Baubewilligungen für die Firma Stöckl und Kröswang wurde nun auch die infrastrukturelle Erschließung mit Straße, Abwasserkanal und Trinkwasserleitung dieser als Gewerbegebiet gewidmeten Flächen erforderlich.

**2. Beschreibung des Vorhabens:** Für die Beseitigung der anfallenden häuslichen Abwässer ist ein Kanalstrang mit der Bezeichnung R 1.10 in der neu trassierten Erschließungsstraße geplant. Dieser Strang beginnt bei Schacht 010 des bestehenden, mit Bescheid vom 12. August 1998, Zahl IIIa1-4206/43, wasserrechtlich überprüften Strang M 110 00 der Stammanlage. Anschließend verläuft die Trasse in südlicher Richtung bis Schacht GW 03, winkelt dort in Richtung Westen bis Schacht GW 04 ab. Die letzten 87 Meter sind wieder in südlicher Richtung bis Schacht GW 05 vorgesehen. Die Gesamtlänge dieses Kanalstrangs R 1.10 beträgt ca. 320 lfm, DN 250. Bei den Schächten GW 01, GW 02, GW 03 und GW 04 sind die entsprechenden Hausanschlüsse vorgesehen.

Die Oberflächenentwässerung der Erschließungsstraße erfolgt über entsprechend dimensionierte Versickerungsmulden mit belebter Bodenzone, welche aufgrund der Quermeigung der Straße an den westlichen und südlichen Fahrbahnrandern geplant sind.

**3. Berührte Grundstücke:** Durch die geplanten Maßnahmen werden die Grundstücke Nr. 504/2, 504/4, 570/1, 570/3, 570/9, 939/1 und 943/12, alle GB 81307 Pfaffenhofen, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Erschließung Gewerbegebiet – ABA Pfaffenhofen“ vom 5. August 2011, Projekt Nr. 456-03, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6074 Rinn, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Pfaffenhofen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 12. Oktober 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 705 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5233/10

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
im Zuge des wasser-, forst- und natur-  
schutzrechtlichen Verfahrens betreffend  
die Wasserversorgungsanlage St. Jakob i. D.  
und die Wasserversorgungsanlage Maria Hilf**

Die Gemeinde St. Jakob i. D. betreibt zwei Wasserversorgungsanlagen, nämlich die Wasserversorgungsanlage für die Ortschaft St. Jakob i. D., eingetragen unter der Postzahl 2256 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz, und die Wasserversorgungsanlage Maria Hilf (Versorgung der Ortsteile Rinderschinken und Bruggen), eingetragen unter der Postzahl 2246 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz.

Mit Schriftsatz vom 25. August 2011 hat die Gemeinde St. Jakob i. D. um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der „WVA St. Jakob i. D. BA 04 Maria Hilf“ angesucht. Für die zur Umsetzung des genannten Vorhabens notwendigen Rodungen hat die Gemeinde St. Jakob i. D. um die forstrechtliche Bewilligung angesucht.

Gegenstand der Ansuchen ist die Neuverlegung der Anschlussleitung „Maria Hilf“ und der Abtrag des bestehenden Hochbehälters und der Brunnenstube Maria Hilf. Nach der Umsetzung des eingereichten Vorhabens wird die „Kaltenbrunnenquelle II, QU70724512“, nicht mehr genützt. Die nicht mehr benötigten Anlagenteile, wie die Brunnenstube, der Behälter Maria Hilf und die verschiedenen Leitungstrassen werden außer Funktion gesetzt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17, 18 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 7 und 42 Abs. 1 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 15. November 2011,**

**mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 13 Uhr,**

**im Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob i. D.,**

**Unterrotte 75, 9963 St. Jakob i. D.,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisa-

tionen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und
- durch Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde St. Jakob i. D.

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**1. Allgemeines:**

Die Gemeinde St. Jakob in Deferegggen hat beim Landeshauptmann von Tirol und bei der Tiroler Landesregierung um die wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung für den Ausbau und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage St. Jakob in Deferegggen und der Wasserversorgungsanlage Maria Hilf – Änderung durch BA 04 im Sinn der vorgelegten Projektunterlagen – angesucht.

Zur Versorgung des Ortsteiles Maria Hilf ist der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage St. Jakob in Deferegggen geplant. Die Transportleitung „Maria Hilf“ zweigt im Bereich des Forstweges von der Entnahmeleitung Hochbehälter Wose ab, führt in Richtung Westen, folgt ca. ab hm 1,50 dem Uferbegleitweg der Schwarzach und winkelt bei hm 4,00 in Richtung Süd-Westen ab. Sie quert bei hm 6,00 das Gerinne des Ragötzbaches, folgt in südlicher Richtung der Forststraße und bindet nach ca. 830 m in die bestehende PVC-Druckrohrleitung DN 125 PN 10 ein. Bei hm 7,00 wird die bestehende PE-Leitung DN 2“ angebunden.

Zur Erfassung der an das Versorgungsnetz Maria Hilf abgegebenen Wassermengen wird beim Anschluss an der Entnahmeleitung Wose ein Zäblerschacht mit den erforderlichen Mess- und Regelarmaturen eingebaut.

Zur Verlegung gelangen insgesamt 830 m PE-HD Rohre DA 160 PN 16.

**2. Berührte Grundstücke:** Durch die geplanten Maßnahmen werden folgende Grundstücke des GB 85106 St. Jakob in Deferegggen berührt: 1022/2, 1022/3, 1022/4, 1023/2, 1024/1, 1024/2, 1554/1, 1660 und 1669.

**3. Rodungen:** Die Umsetzung des geplanten Vorhabens macht die Durchführung von dauernden Rodungen im Ausmaß von 830 m<sup>2</sup> und vorübergehende Rodungen im Ausmaß von 3.320 m<sup>2</sup> (Gesamtrodungsfläche 4.150 m<sup>2</sup>) auf den nachfolgenden Grundstücken des GB 85106 St. Jakob i. D. notwendig:

Grundstück	Eigentümer/in	Rodungsfläche		
		Gesamtfläche	vorübergehende Rodungsfläche	Dauernde Rodungsfläche
1554/1	Agrargemeinschaft St. Jakob i.D.	740,00 m <sup>2</sup>	592,00 m <sup>2</sup>	148,00 m <sup>2</sup>
1023/2	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberrotte	1.190,00 m <sup>2</sup>	952,00 m <sup>2</sup>	238,00 m <sup>2</sup>
1660	Republik Österreich, Öffentliches Wassergut	750,00 m <sup>2</sup>	600,00 m <sup>2</sup>	150,00 m <sup>2</sup>
1022/2	Nachbarschaft Oberrotte	265,00 m <sup>2</sup>	212,00 m <sup>2</sup>	53,00 m <sup>2</sup>
1669	Republik Österreich, Öffentliches Gut	150,00 m <sup>2</sup>	120,00 m <sup>2</sup>	30,00 m <sup>2</sup>
1024/2	Armin Kleinlercher, Beate Kleinlercher	135,00 m <sup>2</sup>	108,00 m <sup>2</sup>	27,00 m <sup>2</sup>
1024/1	Nachbarschaft Oberrotte	45,00 m <sup>2</sup>	36,00 m <sup>2</sup>	9,00 m <sup>2</sup>
1022/3	Nachbarschaft Oberrotte	840,00 m <sup>2</sup>	672,00 m <sup>2</sup>	168,00 m <sup>2</sup>
1022/4	Nachbarschaft Oberrotte	35,00 m <sup>2</sup>	28,00 m <sup>2</sup>	7,00 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche 4.150,00 m <sup>2</sup>			3.320,00 m <sup>2</sup>	830,00 m <sup>2</sup>

#### 4. Naturkundliche Belange:

Aus naturkundlicher Sicht relevant sind:

- Verlegung der Entnahmeleitung entlang des Uferbereiches der Schwarzach im bestehenden Uferbegleitweg und
- Leitungsführung im Uferbereich des Ragöztzbaches und Unterquerung des Ragöztzbaches.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „WVA St. Jakob i. D. BA 04 Maria Hilf“ vom August 2011, Plan Nr. 750, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 14. Oktober 2011

*Für den Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde  
und als Forstbehörde I. Instanz: Dr. Hirn  
Für die Landesregierung  
als Naturschutzbehörde I. Instanz: Dr. Hirn*

Nr. 706 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2043-2/20-2011

#### OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

#### Lüftungsinstallationen

**Ausschreibende Stelle:** Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herren-gasse 1–3.

**Auftragsbezeichnung:** Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Zell am Ziller – Hauptschule, Polytechnische Schule und Landesmusikschule.

**Erfüllungsort:** 6280 Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2.

**Die Anbotsunterlagen** sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

- Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebots-schreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedin-gungen, Sige-Plan, Bauzeitplan, Beschriftungsschild für das Abgabekuver, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,
- ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraus-tausch.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. November 2011, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehe-nen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Um-schlag beim Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG in der Marktgemeinde Zell am Ziller, Gemein-deamt, 1. OG, Bauamt/Fundamt, Unterdorf 2, 6280 Zell am Zil-ler, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung statt-findet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Oktober 2011

*in Vertretung für den Hauptschulverband  
Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG:  
Dipl.-Ing. Wastian*

Nr. 707 • Stadt Innsbruck • Zi. III-06439/2011

#### OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG im Oberschwellenbereich

#### Lieferung eines Grünschnittzerkleinerers

**Auftraggeber:** Stadtgemeinde Innsbruck, Maria-There-sien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:** Magistratsabteilung III/Amt für Grünanlagen – Stadtgardendirektion, Trientlgasse 13, 6020 Inns-bruck, Tel. +43/(0)512/5360-7150, Fax +43/(0)512/5360-7159, E-Mail: [post.gruenanlagen-stadtgardendirektion@innsbruck.gv.at](mailto:post.gruenanlagen-stadtgardendirektion@innsbruck.gv.at)

**Gegenstand der Leistung:** Lieferung eines Grünschnitt-zerkleinerers (Häcksler/Shretter) mit Austragsband mit einer Auswurfleistung bei Grünschnitt von zumindest 100 m<sup>3</sup>/h. Der derzeit bei der ausschreibenden Stelle in Verwendung ste-hende „Jenz Abfallzerkleinerer, Typ AZ55 D“ ist in Zahlung zu nehmen und vom Anschaffungspreis des Neugerätes abzu-ziehen.

**Teilnahmebedingungen:** Unternehmen mit entsprechen-der Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Lieferun-gen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allge-meinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkom-mens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungs-bescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können ab Donnerstag, den 20. Oktober 2011, bis einschließlich Montag, den 12. De-zember 2011, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, direkt bei der aus-schreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung angefordert werden. Die Übermitt-lung der angeforderten Unterlagen erfolgt per E-Mail.

**Kosten der Unterlagen:** € 20,-.

**Bankverbindung:** Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22.

Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungs-verzeichnis Grünschnittzerkleinerer, VAS 2/813000 + 817000“ anzugeben.

**Angebotslegung:** Eine automationsunterstützte Ange-botslegung ist nicht vorgesehen.

**Abgabetermin/-ort:** bis spätestens Dienstag, den 13. De-zember 2011, 10.30 Uhr, in 6020 Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3147, Bauwesen-Einlauf-stelle, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Ku-vert, versehen mit dem den Unterlagen beigelegten Deckblatt einzureichen.

**Angebotseröffnung:** Dienstag, 13. Dezember 2011, um 11 Uhr, 3. Stock, Zimmer 3142.

**Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid:** Es wird auf § 20 Abs. 1 des BVergG 2006 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

**Teilleistungen:** Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

**Zuschlagsfrist:** zwei Monate ab Angebotseröffnung.  
Innsbruck, 11. Oktober 2011

*Magistratsabteilung III, Amt für Grünanlagen*

Nr. 708 • Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

#### Umladung, Verwiegung und Verwertung von Bioabfällen und Speiseresten

Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich zur Vergabe der Umladung, Verwiegung und Verwertung von Bioabfällen und Speiseresten von Haushalten und Gewerbebetrieben aus dem Gebiet der Stadt Kufstein.

**Auftraggeberin:** Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m. b. H., Fischergras 2, 6330 Kufstein.

**Leistungszeitraum:** 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 mit Option auf einmalige Verlängerung um drei Jahre.

**Teilnahmebedingungen:** Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

**Tag der Absendung der Bekanntmachung an SIMAP:** 14. Oktober 2011.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Auftraggeberin per E-Mail an Prok. Wolfgang Gschwentner, E-Mail-Adresse: [gschwentner@stwk.at](mailto:gschwentner@stwk.at), unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

**Ersuchen um Auskünfte** zu den Ausschreibungsunterlagen bis Freitag, 18. November 2011, 12 Uhr, bei der Auftraggeberin.

**Angebotsfrist:** Vollständig ausgefüllte Angebote sind bis Dienstag, den 29. November 2011, 11 Uhr, bei der Auftraggeberin einzureichen.

**Zuschlagsprinzip:** Billigstbieterprinzip.  
Kufstein, 14. Oktober 2011

Nr. 709 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1905-4/1-2011

### VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bekanntmachung über ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2006 im Oberschwellenbereich

#### Generalplanerleistungen

**Ausschreibende Stelle:** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, Gruppe Bau und Technik, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

**Auftragsbezeichnung:** Tiroler Bildungsinstitut Grillhof – Generalsanierung/Zubau Hauptgebäude.

**Erfüllungsort:** 6080 Vill bei Igls.

**Die Anbotunterlagen** mit den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können ab sofort unter aus dem Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet werden.

Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens Freitag, den 4. November 2011, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „**Kuvert nicht öffnen – Teilnahmeantrag! Bauvorhaben Tiroler Bildungsinstitut Grillhof – Generalsanierung/Zubau Hauptgebäude, Gegenstand der Ausschreibung: Generalplanerleistung, Einreichfrist: 4. November 2011 bis 11 Uhr**“ abgegeben werden.

**Abgabeort:** Die Angebote können beim Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 225, entweder zu den Bürozeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 11 Uhr) persönlich abgegeben oder per Post übermittelt werden.

Später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Oktober 2011  
*Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst*

Nr. 710 • Gemeinde Niederndorf Immobilien KG

### VERHANDLUNGSVERFAHREN/ BAULEISTUNG

#### Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus der Sporthalle und des Kindergartens

**Auftragsbezeichnung:** Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus der Sporthalle und des Kindergartens Niederndorf inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling.

**Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: Hauptteil 45210000;  
Ergänzende Gegenstände: Hauptteil 71314000 und Hauptteil 66171000.

**Auftraggeber:** Gemeinde Niederndorf Immobilien KG, 6342 Niederndorf bei Kufstein, Dorf 34, Kontaktstelle: Franz Ploner, Tel. +43/(0)5373/61203, Fax +43/(0)5373/6120320, E-Mail: [amtsleiter@niederndorf.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@niederndorf.tirol.gv.at).

**Schlussstermin:** 15. November 2011, 12 Uhr.

**Bezug der Ausschreibungsunterlagen:** Download aus dem Internet unter <http://www.ausschreibung.at>.

**Beginn der Downloadfrist:** 14. Oktober 2011, 12 Uhr.

**Ende der Downloadfrist:** 15. November 2011, 12 Uhr.  
Niederndorf, 14. Oktober 2011

Nr. 711 • ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH

### VERHANDLUNGSVERFAHREN

#### Malerarbeiten

**Ausschreibende Stelle:** ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Clemens-Holzmeister-Straße 6, Region West, 1100 Wien.

**Auftragsbezeichnung:** ÖBB-Objekte Raum Tirol/Rahmenvertrag Malerarbeiten.

**Gegenstand des Auftrags:** Rahmenvertrag für Malerarbeiten im Raum Tirol, aufgeteilt in drei Zonen (Lose):

Zone 1: Innsbruck – Brenner – Scharnitz;

Zone 2: Oberland (Schönbichl, St. Anton a. A.);  
bis inklusive Völs;

Zone 3: Unterland (Kufstein, Hochfilzen) bis inklusive Rum.

**Erfüllungsort:** Tirol (AT33).

**Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:** Inter-  
netplattform AVA-Online, erreichbar unter <https://www.ava-online.at>.

Die Unterlagen sind erhältlich bis 28. Oktober 2011, 10 Uhr.  
**Ort der Einreichung:** Elektronisch über Internetplattform  
 AVA-Online, erreichbar unter <https://www.ava-online.at> oder  
 postalisch an ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Amraser  
 Straße 24c, 6020 Innsbruck, Roland Irnberger, Tel. +43/

(0)512/930005434, E-Mail: [roland.irnberger@oebb.at](mailto:roland.irnberger@oebb.at).  
**Abgabetermin:** 28. Oktober 2011, 10 Uhr.  
**Anbotsöffnung:** 18. November 2011, 10 Uhr.  
 .L-497182-1a10.  
 Wien, 11. Oktober 2011

## Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

### VERBRAUCHERPREISINDEX September 2011

Der Verbraucherpreisindex für den Monat September 2011 beträgt:

<b>HVPI 2005 <sup>1)</sup></b>	
August 2011 (endgültig) .....	113,42
September 2011 (vorläufig) .....	114,12
<b>Index der Verbraucherpreise 2010</b>	
Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	103,5
September 2011 (vorläufig) .....	103,9
<b>Index der Verbraucherpreise 2005</b>	
Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	113,3
September 2011 (vorläufig) .....	113,8
<b>Index der Verbraucherpreise 2000</b>	
Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	125,3
September 2011 (vorläufig) .....	125,8
<b>Index der Verbraucherpreise 96</b>	
Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	131,9
September 2011 (vorläufig) .....	132,4

### Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	172,4
September 2011 (vorläufig) .....	173,1

### Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	268,1
September 2011 (vorläufig) .....	269,1

### Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	470,4
September 2011 (vorläufig) .....	472,2

### Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	599,4
September 2011 (vorläufig) .....	601,7

### Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
August 2011 (endgültig) .....	601,3
September 2011 (vorläufig) .....	603,7

<sup>1)</sup> HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

**Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>  
 Innsbruck, 14. Oktober 2011

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck